

99009036074000

# Bescheinigung des Erwerbs der Kenntnisse im Strahlenschutz beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6021745/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99009036074000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung des Erwerbs der Kenntnisse im Strahlenschutz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung des Erwerbs der Kenntnisse im Strahlenschutz beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 74 Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz; Verordnungsermächtigungen</li> <li>• § 49 Erforderliche Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung am Menschen und am Tier in der Tierheilkunde</li> </ul>
Teaser	<p>Haben Sie eine erfolgreich abgeschlossene sonstige medizinische Ausbildung und möchten in der Strahlentherapie, Nuklearmedizin oder in der Röntgendiagnostik in der Humanmedizin arbeiten? Dann müssen Sie den Erwerb der hierfür erforderlichen Kenntnisse nachweisen.</p>
Volltext	<p>Haben Sie eine erfolgreich abgeschlossene sonstige medizinische Ausbildung und möchten in der Strahlentherapie, Nuklearmedizin oder in der Röntgendiagnostik in der Humanmedizin arbeiten? Dann müssen Sie den Erwerb der hierfür erforderlichen Kenntnisse nachweisen.</p> <p>Wenn Sie eine erfolgreich abgeschlossene sonstige medizinische Ausbildung, wie zum Beispiel zum medizinischen Fachangestellten, haben und beabsichtigen in der Strahlentherapie für die Anwendung am Menschen, in der Nuklearmedizin für die Anwendung am Menschen oder in der Röntgendiagnostik in der Humanmedizin zu arbeiten, benötigen Sie eine Bescheinigung des Erwerbs der Kenntnisse im Strahlenschutz. Die Person, der die Kenntnisse im Strahlenschutz bescheinigt werden soll, oder auch ihr Arbeitgeber kann die Bescheinigung des Erwerbs der Kenntnisse im Strahlenschutz bei der zuständigen Behörde für Strahlenschutz beantragen. Mit dem Antrag sind alle notwendigen Nachweise vorzulegen.</p>

## Modul

## Sachverhalt

### Erforderliche Unterlagen

- Nachweise über eine erfolgreich abgeschlossene sonstige medizinische Ausbildung
- Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an dem anerkannten Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Strahlentherapie, für die technische Mitwirkung in der Nuklearmedizin oder in der Röntgendiagnostik in der Humanmedizin
- Nachweise über die praktische Erfahrung (nur für den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik in der Humanmedizin)

### Voraussetzungen

- Die Person, der die Kenntnisse im Strahlenschutz bescheinigt werden soll,
- verfügt über eine erfolgreich abgeschlossene sonstige medizinische Ausbildung,
  - hat an dem anerkannten Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Strahlentherapie, für die technische Mitwirkung in der Nuklearmedizin oder in der Röntgendiagnostik in der Humanmedizin erfolgreich teilgenommen und
  - (nur für den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik in der Humanmedizin) kann die erforderliche praktische Erfahrung nachweisen.

### Kosten

abhängig vom Einzelfall zwischen 150 EUR und 1.000 EUR

### Verfahrensablauf

- Wenn Ihnen alle notwendigen Nachweise zum Erwerb der Kenntnisse vorliegen, können Sie oder Ihr Arbeitgeber die Bescheinigung des Erwerbs der Kenntnisse im Strahlenschutz bei der zuständigen Behörde für Strahlenschutz beantragen.
- Sie können die Beantragung der Bescheinigung des Erwerbs der Kenntnisse im Strahlenschutz online oder auch schriftlich erledigen. Auf der gemeinsamen Homepage der Regierungspräsidien finden Sie das passende
- Es ist auch möglich, dass die zuständige Behörde an Sie herantritt und Sie auffordert, einen Nachweis der erforderlichen Kenntnisse vorzulegen.
- Die Behörde prüft die vorgelegten Unterlagen und die Voraussetzungen und sendet Ihnen bei positiver Prüfung die Bescheinigung über den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz zu.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die erfolgreiche Teilnahme am Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse darf insgesamt nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	